

Pressemitteilung

Redaktion: Martin Klesmann

Thema: Bildung



28. August 2024

Bildung bleibt Priorität trotz herausfordernder Haushaltslage

Die ersten Berliner Schulen beginnen mit dem Startchancen-Programm

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt unter der Führung von Senatorin Katharina Günther-Wünsch die klar definierten bildungspolitischen Ziele um. „Vor über einem Jahr haben wir uns drei Ziele gesetzt: neue Schulplätze zu schaffen, die Bildungsqualität zu steigern und dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Trotz der herausfordernden Haushaltslage haben wir bereits erste Erfolge erzielt und werden diesen Weg konsequent fortsetzen. Bildung bleibt unsere oberste Priorität. Mein Ziel ist es, die Bildungsqualität in Berlin weiter zu steigern und dabei die Bildungsgerechtigkeit zu verbessern. Das Startchancen-Programm ist ein zentraler Baustein dieses Vorhabens. Es bietet benachteiligten Schülerinnen und Schülern über zehn Jahre gezielte Unterstützung, insbesondere in Deutsch und Mathematik, um ihnen von Anfang an gerechte Chancen zu ermöglichen und ihre Zukunftsperspektiven zu stärken.“

I: Bildungsqualität und Startchancen-Programm

Das Startchancen-Programm soll den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft entkoppeln und Chancengerechtigkeit fördern. Es legt besonderen Fokus auf zusätzliche Lernförderung in Deutsch und Mathematik. Das Programm läuft über zehn Jahre und wird jährlich mit rund 46 Millionen Euro vom Bund gefördert, insgesamt 460 Millionen Euro, ergänzt durch einen Eigenanteil des Landes Berlin.

Die Ziele des Startchancen-Programms werden durch drei Säulen erreicht:

1. Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und lernförderliche Umgebung (Säule I)
2. Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung (Säule II)
3. Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams (Säule III)

Ab dem Schuljahr 2024/25 startet das Programm in 59 Berliner Schulen, die nach Kriterien wie „Armut“ und „Migration“ sowie Ergebnissen der Vergleichsarbeiten ausgewählt wurden. Förder-schulen und berufliche Schulen sind ebenfalls einbezogen. Erste Maßnahmen umfassen die Einführung eines Lese- und Mathebands.

Leseband: Schülerinnen und Schüler an Grundschulen sollen künftig 15 bis 20 Minuten an vier bis fünf Tagen pro Woche konzentriert und gemeinsam lesen. Das Leseband bietet eine verbindliche Lesezeit im Stundenplan, in der Schülerinnen und Schüler selbstständig und gemeinsam ihre Lesefähigkeiten üben können. Damit sollen die Basiskompetenzen in Deutsch gezielt gestärkt werden.

Matheband: Ab dem Schuljahr 2025/26 wird zunächst an den am Startchancen-Programm beteiligten Grundschulen in ausgewählten Jahrgangsstufen ein „Matheband“, also zusätzlicher verbindlicher Mathematikunterricht, eingeführt. Das „Matheband“ widmet sich aufbauend auf der Diagnose mathematischer Basiskompetenzen vor allem der Entwicklung und Sicherung dieser Basiskompetenzen bei allen teilnehmenden Schulen. Parallel wird es ein begleitendes Fortbildungsprogramm für Mathematik-Lehrkräfte der beteiligten Schulen geben. Das „Matheband“ wird bereits im kommenden Schuljahr durch entsprechende Maßnahmen vorbereitet und flankiert.

II: Schülerzahlen

Das Schuljahr 2024/25 startet erneut mit einem **Rekordniveau an Schülerinnen und Schülern in Berlin**. An den öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen steigt die Schülerzahl noch einmal um 7.000 Schülerinnen und Schüler und überspringt erstmals seit 25 Jahren wieder die 400.000er-Grenze.

Insgesamt werden ähnlich viele **Schulanfängerinnen und -anfänger** erwartet wie im Vorjahr (aktuell 37.070 Erstklässlerinnen und Erstklässler). Einen leichten Anstieg um rund 400 Schülerinnen und Schüler gab es erstmals seit Jahren auch wieder bei den öffentlichen und privaten beruflichen Schulen.

Geflüchtete: Die Zahl der neuzugewanderten und geflüchteten Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen ist gleichbleibend hoch. In Willkommensklassen lernten am Ende des vergangenen Schuljahres an allgemeinbildenden Schulen rund 12.000 Kinder und Jugendliche. Hinzukommen zahlreiche Geflüchtete, die mittlerweile das Regelschulsystem besuchen, darunter alleine mehr als 6.000 Geflüchtete aus der Ukraine. In zunehmendem Maße bieten auch berufliche Schulen Willkommensklassen an. Für das kommende Schuljahr sind dort mehr als 2.770 Schulplätze in 169 Klassen eingerichtet.

III: Schulplätze

Die Berliner Schulbauoffensive entfaltet zum neuen Schuljahr verstärkt ihre Wirkung. Insgesamt werden rund 11.500 dringend benötigte Schulplätze durch Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen zum Schuljahr 2024/25 beziehungsweise im Laufe des Schuljahres geschaffen. In Neubausstandorten stehen zum neuen Schuljahr nun knapp 8.000 zusätzliche Schulplätze. Zudem wurden Bestandsschulen vor allem in Form von Modulen Ergänzungsbauten (MEB) erweitert. Diese wurden bzw. werden bis zum Schuljahresanfang 2024/25 an zwölf Schulen fertiggestellt und bieten 3.626 Schulplätze - zusammen also rund 11.500 neue Schulplätze.

Nachdem neue Schulplätze bisher schwerpunktmäßig durch Modulare Ergänzungsbauten geschaffen wurden, gehen nun in zunehmendem Maße fertiggestellte Neubauten ans Netz. Die Neubauten bieten auch die erforderlichen Flächen und Räumlichkeiten für weiter wachsende Bedarfe zur Umsetzung von Ganztags, Inklusion und Integration. Durch die zusätzlich geschaffenen Schulplätze kündigt sich eine Trendwende an, mit der auch das aktuelle schulfachliche Defizit von 27.000 Schulplätzen zum Teil abgebaut werden kann.

Zusätzlich finden derzeit rund 550 Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Berliner Schulen statt. Die interaktive Schulbaukarte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, ist aktuell erweitert und aktualisiert. Schulgemeinschaften können sich nun umfänglich und transparent über den jeweiligen Stand der Bauarbeiten informieren unter: [Schulbaukarte im Internet](#)

Im Jahr 2023 konnte in Berlin erstmals über eine Milliarde Euro in den Schulbau investiert werden. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sind Ausgaben in gleicher Höhe vorgesehen. Zusätzlich werden von der HOWOGE im gleichen Zeitraum rd. 700 Millionen Euro investiert. Im Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) sind für Schulbaumaßnahmen in den Bezirken im Zeitraum 2024/2025 Ausgaben in Höhe von rund 153 Millionen Euro geplant. Auch das sind wichtige Investitionen in die schulische Infrastruktur, die dazu beitragen, die Trendwende bei den verfügbaren Schulplätzen zu erreichen.

Seit Beginn der Berliner Schulbauoffensive wurden somit bereits über 30.000 Schulplätze neu geschaffen. In den letzten 12 Jahren sind über 70.000 Schülerinnen und Schüler zusätzlich an den Berliner Schulen aufgenommen worden. Dies zeigt, dass die Trendwende dringend notwendig ist und der Schulbau weiter beschleunigt werden muss.

An folgenden Neubau-Schulen entstehen zum - beziehungsweise im - neuen Schuljahr die knapp 8.000 zusätzlichen Schulplätze:

Schulname	Bezirk	Adresse	Information	Schulplätze gesamt
49. Schule (Grundschule)	Mitte	Adalbertstr. 53		576
Neubau Grundschule - Reinickendorfer Str. 60/61	Mitte	Reinickendorfer Str. 60/61	Einzug der Anna-Lindh-Schule	576
13. Schule (Gymnasium)	Mitte	Turmstr. 75	Neugründung im Bestandsgebäude des Berlin-Kollegs	664
Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule	Friedrichshain-Kreuzberg	Gneisenastr. 7	Ersatzneubau Primarstufe	576
49. Schule (Grundschule)	Pankow	Rennbahnstr. 46		576
Gustav-Heinemann-Oberschule	Tempelhof-Schöneberg	Tirschenreuther Ring 48	Ersatzneubau	1.050
Leonardo-da-Vinci-Gymnasium	Neukölln	Christoph-Ruden-Str.	Ersatzneubau	830
36. Schule (Grundschule)	Marzahn-Hellersdorf	Quedlinburger Str. 56		576
Seepark-Grundschule	Lichtenberg	Blockdammweg 60-64		432
39. Schule (Grundschule)	Lichtenberg	Schleizer Str. 67		432
15. Schule (Integrierte Sekundarschule)	Lichtenberg	Allee der Kosmonauten 20-22		900
12. Schule (Gymnasium)	Lichtenberg	Allee der Kosmonauten 20-22		664
				7.852

III: Lehrkräftegewinnung und -bindung

Die Gewinnung von Lehrkräften bleibt ein zentrales Anliegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Seit dem 1. November 2023 wurden mehr als 3.000 Lehrkräfte neu eingestellt, darunter 1.273 mit abgeschlossener Ausbildung und 409 im Quereinstieg. Belastbare Aussagen zur Gesamtausstattung sind erst nach der Schnellabfrage zum Schuljahresbeginn möglich.

Neben der Rekrutierung neuer Lehrkräfte wird auch die effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen fokussiert. Berlin hat bereits Maßnahmen zur Bindung qualifizierter Pädagoginnen und Pädagogen ergriffen, wie die vereinfachte Anerkennung auswärtiger Abschlüsse, die Entlastung durch zusätzliche Verwaltungsleitungen und Sozialarbeiter sowie den verstärkten Einsatz digitaler Hilfsmittel.

Zusätzlich wird mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft sowie den Universitäten zusammengearbeitet, um die Studienplätze für das Lehramt zu erhöhen und die Ausbildung zu verbessern. Ab dem Wintersemester 2025/26 soll ein neuer Studiengang zur pädagogischen Qualifizierung von Ein-Fach-Lehrkräften eingeführt werden. Die Bemühungen zur Lehrkräftegewinnung werden auch durch gezielte Werbemaßnahmen wie den Berlin-Tag, der am 28. September erneut stattfinden wird, unterstützt. Darüber hinaus trägt die Rückkehr zur Lehrkräfteverbeamtung dazu bei, Fachkräfte verstärkt an Berlin zu binden.

Mehr Tempo bei Verbeamtung: Die Rückkehr zur Lehrkräfteverbeamtung ist ein weiterer zentraler Baustein, um mehr Lehrkräfte für Berliner Schulen zu gewinnen. Der Prozess hat deutlich an Fahrt aufgenommen: Von knapp 12.000 Anträgen wurden bisher über 3.300 Lehrkräfte verbeamtet, und mehr als 1.800 Fälle sind in Bearbeitung. Im Vergleich zum Vorjahr, als bis Ende Juli 2023 nur 400 Verbeamtungen abgeschlossen waren, zeigt sich eine deutliche Beschleunigung. Allein zwischen Mai und Juli 2024 wurden 1.135 Bestandslehrkräfte verbeamtet, davon 466 im Juli. Eine externe Prozessberatung, die im März 2024 beauftragt wurde, hat dabei geholfen, den Prozess so zu optimieren, dass die Verbeamtungen bis Ende 2025 abgeschlossen sein sollen.

Seit September 2023 erhalten alle Lehrkräfte, die aus Altersgründen nicht verbeamtet werden konnten, den Nachteilsausgleich rückwirkend ab dem 1. Februar 2023. Ab Juni 2024 erhalten auch Lehrkräfte, die bis zum 30. September 2023 auf dem digitalen Antragsportal den Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt hatten, diesen rückwirkend.

Die Verbeamtung soll als Anreiz für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter wirken: Der Anteil derjenigen, die nach dem Referendariat im Berliner Schuldienst bleiben, beträgt rund 80 Prozent. Besonders im Mangelfach Sonderpädagogik hat sich die Zahl der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter innerhalb von vier Jahren verdoppelt.

Zumessung: Um eine effiziente Personalplanung und -steuerung sicherzustellen, werden die Zumessungen in den kommenden Wochen gemeinsam mit den Schulleitungsverbänden geprüft. Von den über 32.000 Vollzeit-Lehrerstellen in Berlin werden derzeit knapp 18.000 zur Abdeckung der Stundentafel an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen eingesetzt. Die übrigen Stellen dienen der strukturellen Förderung und weiteren Unterstützungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang werden die Zumessungsrichtlinien überprüft. Erste Entscheidungen, die ab dem neuen Schuljahr gelten, umfassen die temporäre Aussetzung des Profilbedarfs II (310 VZE) sowie die Erhöhung der Zumessung für die Betreuung von Praxissemesterstudierenden an 100 Bedarfsschulen von zwei

auf vier Stunden. Die Unterrichtsverpflichtung für Referendarinnen und Referendare wird von 7 auf 10 Stunden angehoben und damit an das bundesdeutsche Durchschnittsniveau angepasst.

IV: Schulgesetznovelle

Im Juli 2024 wurde die Schulgesetznovelle verabschiedet, die bedeutende Maßnahmen zur Verbesserung der Bildung in Berlin einführt. Ziel dieser Reform ist es, den Bildungsweg der Berliner Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen. Eine klare Orientierung für Eltern und Kinder ist dabei unerlässlich. Deshalb konzentriert sich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie besonders auf die Übergänge im Bildungssystem und gestaltet diese gezielt und passgenau.

Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die **Einführung des Kita-Chancenjahres** zur verbindlichen Sprachförderung, eine **Neuregelung des Übergangs in die Jahrgangsstufe 7 am Gymnasium und die Abschaffung des dortigen Probejahres** sowie die **Einführung eines elften Pflichtschuljahres**. Zudem wird der Religionsunterricht aufgewertet und das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen zum 1. Januar 2025 gegründet. Auch datenschutzrechtliche Anpassungen werden vorgenommen, um einen modernen und sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten.

Detaillierte Informationen zu den Anpassungen finden Sie hier: <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2024/pressemitteilung.1434818.php>

V: Weitere Maßnahmen

Entlastung durch Digitalisierung

IT-Experten: Seit Januar 2024 erhalten Schulen zwei Tage pro Woche Unterstützung durch IT-Experten. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie investiert 16,8 Millionen Euro in die IT-Administration der Berliner Schulen. Der neue „Rahmenvertrag IT-Experten“ sichert die Wartung und Betreuung der IT-Infrastruktur sowie die Umsetzung von Neuprojekten durch externe Dienstleister für die nächsten viereinhalb Jahre. Die Digitalisierung soll Prozesse im Verwaltungsbereich und Unterricht automatisieren.

Einschulung bis Abiturzeugnis: Die aktuelle Version der Berliner Lehrkräfte-Unterrichtsschul-Datenbank (LUSD) deckt nun fast alle administrativen Aufgaben von der Einschulung bis zum Abiturzeugnis ab, einschließlich der Zeugnisberechnung. Videoanleitungen zur Zeugniserstellung sind verfügbar. Die Prozesse der Einschulung und des Schulwechsels (Übergang Sekundarstufe I Jahrgang 7 und Jahrgang 5) wurden größtenteils digitalisiert und stehen den Schulämtern, Schulaufsichtsbehörden und Schulen zur Verfügung. Das entlastet die Schulen im administrativen Bereich.

Digitale Datenübermittlung: Mit der Schulgesetznovelle sind die Schulämter verpflichtet seit dem 1. August 2024, Daten zu den neuen Schülern der ersten und siebten Klassen an

die aufnehmenden Schulen zu übermitteln. Über 32.000 Datensätze von Lernanfängern wurden bereits digital über das Fachverfahren LUSD/LUSDik übermittelt, wodurch die Schulsekretariate entlastet werden.

Digitalisierungsstrategie und Schulversuch: Die Digitalisierungsstrategie wird zum Jahresende fortgeschrieben. Der Schulversuch „Hybride Formen des Lehrens und Lernens“ wird bis zum Ende des Schuljahres 2026/27 verlängert und untersucht zukunftsfähige Unterrichtsformate. Alle öffentlichen Schulen werden bis Ende der Legislaturperiode einen leistungsfähigen Internetanschluss erhalten, im Durchschnitt geht täglich ein neuer Schulstandort ans Netz.

KI-Fortbildungen: Zum Schuljahr 2024/2025 beginnt eine umfassende Qualifizierungsmaßnahme zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Schule. Ziel ist es, das Wissen über KI-Anwendungen im schulischen Kontext zu erweitern und die Handlungskompetenzen von Lehrkräften und pädagogischem Personal zu stärken. Es werden schulartspezifische Veranstaltungen zu den Grundlagen von KI, deren Anwendung im Unterricht und den gesellschaftlichen Herausforderungen angeboten. Schwerpunkte sind die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern durch KI, die Methodik und Didaktik beim Einsatz von KI-Tools im Fachunterricht sowie die Auswirkungen von KI auf Lebens- und Arbeitswelten.

Mehr Expertise gegen Diskriminierung und Mobbing

[Das Qualitäts -und Beschwerdemanagement](#) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist nach Jahren wieder besetzt: Mit der neuen [Antidiskriminierungsbeauftragten, Wanjiru Njehiah](#), und der neuen [Anti-Mobbing-Beauftragten, Michelle Lisson](#), erhalten die Schulen wertvolle Expertise und Unterstützung, um noch gezielter gegen Ausgrenzung, Diskriminierung und Mobbing vorzugehen. Parallel dazu sind die Notfallpläne für die Berliner Schulen überarbeitet worden und stehen den Schulen zur Verfügung. Sie enthalten 28 Notfallpläne und 16 Ergänzungsblätter mit teils neu hinzugekommenen Notfallplänen wie Missbrauch digitaler Medien, Cybermobbing oder Radikalisierung.

Funktionsstellen an Grundschulen

Die Ausschreibung für Fachleitungen in Deutsch und Mathematik läuft – und zwar tranchenweise. Begonnen wird mit den Schulen, die bei den Vergleichsarbeiten einen hohen Entwicklungsbedarf hatten. 400 Fachleitungen sollen im Schuljahr 2024/25 eingestellt werden, weitere 400 im darauffolgenden Schuljahr. Damit fokussiert sich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf die Stärkung der Kernkompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Bereich Deutsch und Mathematik und auf eine datengestützte Schulentwicklung.

VI. Daten für das Schuljahr 2024/25

(Stand: Juli 2024)

I. Schülerinnen und Schüler 2024/25 (in Klammern der IST-Wert aus 2023/24)

Schulanfängerinnen und -anfänger an den allgemeinbildenden Schulen (öffentl./priv.):	37.070 (37.873)
Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen (öffentl./priv.):	404.690 (397.307)
Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen:	362.960 (355.707)
Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen (öffentl./priv.):	78.310 (77.932)
Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen beruflichen Schulen:	64.020 (63.767)

II. Personal 2023/24 (IST-Werte)

Bedarf Lehrkräfte in VZE (öffentl.)	32.403 VZE
Referendare in VZE (ohne berufsbegleitend)	369 VZE
Aktives pädagogisches Personal (öffentl.)	42.593 Personen
Aktive Lehrkräfte (öffentl.)	35.459 Personen
Darunter weiteres pädagogisches Personal	7.134 Personen
Darunter Erzieherinnen und Erzieher (ohne Erzieher/innen von freien Trägern)	5.427 Personen

Schulen im Schuljahr

Zählung nach Organisationseinheit (Stand: 03.08.2023)

	2024/25	2023/24
Öffentliche Schulen:	716	706
Grundschulen:	380	376
Integrierte Sekundarschulen:	107	104
Gemeinschaftsschulen:	25	24
Gymnasien:	95	92
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt:	54	54
Berufliche Schulen:	43	44
Zweiter Bildungsweg:	12	12
Schulen in freier Trägerschaft:	210*	212
Grundschulen:	54	54
Integrierte Sekundarschulen:	32	28
Gemeinschaftsschulen:	20	20
Freie Waldorfschulen:	12	12
Gymnasien:	9	14
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt:	9	8
Berufliche Schulen:	72	76
Zweiter Bildungsweg:	2	

*Die Ergänzungsschulen werden an dieser Stelle nicht mehr unter Schulen in freier Trägerschaft geführt.